

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5 b)  
Vorlage Nr. 35/2024  
Sitzung des Gemeinderats  
am 19. März 2024  
-öffentlich-

## Bekanntgabe

### Kommunalwahl 2024

- Kandidatenvorstellung in der RMZ

#### Antrag zur Beschlussfassung:

Von den Regularien zur Kandidatenvorstellung in der RMZ anlässlich der diesjährigen Gemeinderatswahl wird Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

---

#### Themeninhalt:

Wahlvorschläge zur diesjährigen Gemeinderatswahl müssen bis spätestens 28. März 2024 um 18 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses eingehen. Über die Zulassung der bis dahin eingegangenen Wahlvorschläge beschließt der Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal im Rathaus am 28. März 2024 um 18.30 Uhr. Die formelle öffentliche Bekanntmachung der zur Gemeinderatswahl zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt auf der Homepage der Stadt Güglingen in KW 15/2024.

Zusätzlich zu dieser formellen öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge wird den Kandidatinnen und Kandidaten auch bei der diesjährigen Gemeinderatswahl die Möglichkeit gegeben, sich im Amtsblatt der Stadt Güglingen (Rundschau Mittleres Zabergäu - RMZ) vorzustellen.

Die Regularien zur Kandidatenvorstellung wurden aufgrund der Verlagsänderung der RMZ seit der letzten Kommunalwahl angepasst und wie folgt festgelegt:

- Die Kandidatenvorstellung findet unter Herausgeberschaft des Verlags Nussbaum Medien statt und erfolgt in Print im Anschluss an den Textteil sowie online auf der Homepage des Verlags. Die Kosten hierfür werden von der Stadt Güglingen getragen.
- In dem durch die Stadt Güglingen gebuchten „Standard-Paket“ werden ein Bild des Kandidaten / der Kandidatin sowie deren/dessen Kurzbiografie im Umfang des Kommunalwahlgesetzes veröffentlicht, d.h. Name, Vorname, Beruf oder Stand, Straße / Ortsteil sowie Geburtsjahr. Zusätzliche Angaben, wie Mitglied im Sportverein, meine Ziele o.ä. können nicht berücksichtigt werden.
- Die Veröffentlichung erfolgt in Print und online nach derzeitiger Planung in der Ausgabe der RMZ in KW 20. Da es sich bei dieser Ausgabe nicht um eine Gesamtausgabe handelt, erfolgt in der in KW 16 erscheinenden Gesamtausgabe ein Hinweis auf die in KW 20 erfolgende Kandidatenvorstellung. In den Ausgaben der RMZ in KW 21+22 erfolgt darüber hinaus ein Hinweis auf die Online-Kandidatenvorstellung auf der Homepage des Verlages.

Ein späterer Zeitpunkt zur Veröffentlichung in Print wird von Seiten der Verwaltung für nicht vorteilhaft gehalten, da die Veröffentlichung dann in den Pfingstferien erfolgen würde und zu diesem Zeitpunkt möglicherweise BriefwählerInnen bereits gewählt haben.

- Die (von den Fraktionen selbst bestimmten) Wahlbeauftragten des jeweils zugelassenen Wahlvorschlags müssen die Bilder und Daten der KandidatInnen und Kandidaten bis spätestens Montag, 29. April um 10 Uhr im Wahlenmodul über das Programm Artikelstar einstellen. Nähere Informationen hierzu erhalten die Wahlbeauftragten dann zu gegebener Zeit.

*29.02.2024, Kuhnle*